



Vorsitzender des
Innen- und Rechtsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1538

Ihr Schreiben vom
14.10.2010

Unser Zeichen
LRH 40

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988- 8662

Datum
23. November 2010

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Vermessungs- und Katasterverwaltung; Drucksache 17/710

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Gelegenheit, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Reform der Vermessungs- und Katasterverwaltung Stellung zu nehmen, danke ich.

Die Landesregierung beabsichtigt, das Landesvermessungsamt und die 8 Katasterämter aufzulösen. Die diesen Behörden übertragenen gesetzlichen Aufgaben sollen dem neu zu errichtenden Landesamt für Vermessung und Geoinformation zugewiesen werden. Zugleich sollen Vermessungsarbeiten auf die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure verlagert werden. Der Landesrechnungshof begrüßt die Absicht der Landesregierung, die Vermessungs- und Katasterverwaltung zu reorganisieren.

Die Landesregierung legt dar, dass das Landesvermessungsamt als Nachfolgebehörde einer durch Gesetz errichteten Behörde durch ein Gesetz aufzulösen sei. Die Auflösung der Katasterämter sowie die Errichtung des neuen Landesamtes für Vermessung und Geoinformation sollen sodann nach § 8 Landesverwaltungsgesetz durch eine Verordnung der Landesregierung erfolgen. Dem Gesetzentwurf ist hierbei lediglich zu entnehmen, dass die Landesregierung beabsichtigt, die Aufgaben des neuen Landesamtes für Vermessung und Geoinformation zunächst in allen bisherigen Katasterämtern als weiteren Standorten wahrzunehmen. Diese Standorte sollen sodann in den folgenden Jahren sukzessive auf 4 Standorte neben dem Sitz in der Landeshauptstadt Kiel reduziert werden.

Die von der Landesregierung beabsichtigte Reorganisation entspricht den Forderungen, die der Landesrechnungshof 2004 anlässlich seiner Organisationsprüfung der Katasterverwaltung erhoben und hierbei eine zukunftsfähige Organisationsstruktur angemahnt hatte (Bemerkungen 2005, Nr. 15). So hatte der Landesrechnungshof bei seinem Vorschlag, die Aufgaben der Landesvermessung und die Aufgaben des Liegenschaftskatasters zusammenfassen, als mögliche Behördenkonzentration die Errichtung eines Landesvermessungs- und Katasteramtes mit 3 Außenstellen aufgezeigt. Auch hatte sich der Landesrechnungshof dafür ausgesprochen, Vermessungsarbeiten auf die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure zu verlagern. Die Notwendigkeit einer Reorganisation der Vermessungs- und Katasterverwaltung hatte der Landesrechnungshof in den Folgejahren bekräftigt (Ergebnisberichte 2008 und 2010).

Das Innenministerium erwartet aufgrund der Reorganisation und der Verlagerung von Vermessungsarbeiten auf die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure in den nächsten 10 Jahren überschlägig eine Einsparung von 23 Mio. €. Zu der Frage, ob diese Erwartung realistisch ist, kann der Landesrechnungshof ohne nähere Kenntnisse z. B. über die Höhe und Ausgestaltung des beabsichtigten Personalabbaus oder über die zu erwartenden Kostenreduzierungen durch Mieteinsparungen keine Aussagen treffen.

Der Landesrechnungshof behält sich vor, die noch durch Verordnung der Landesregierung vorzunehmende weitere organisatorische Ausgestaltung und die auf mehrere Standorte dislozierte Aufgabenwahrnehmung des neuen Landesamtes für Vermessung und Geoinformation einschließlich der im Gesetzentwurf skizzierten Umsetzungsschritte, die über einen Zeitraum von 10 Jahren gestreckt werden, auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Aloys Altmann